



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE DORTMUND

VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT DUAL (B.SC.)

Mai 2022



Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Ggf. Standort	

Studiengang	Versicherungswirtschaft Dual		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: die letzten 3 Jahre			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	05.05.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule mit acht Fachbereichen, welche auf drei Standorte innerhalb von Dortmund verteilt sind. Im Sommersemester 2021 waren rund 14.000 Studierende in 46 Bachelorstudiengängen sowie 34 Masterstudiengängen eingeschrieben. Die Hochschule fokussiert sich bei ihrer Entwicklung auf die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung sowie auf gesellschaftliche Verantwortung. Neben dem bereits eingerichteten Prorektorat für Internationalisierung gibt es zudem an der Hochschule eine Prorektorin für Digitalisierung. An der FH Dortmund ist sowohl ein Campus-Management-System als auch die E-Learning Plattform ILIAS etabliert. Die FH Dortmund hat sich den Leitsatz „We focus on students.“ gegeben und sieht darin eine Verdeutlichung der Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium als zentrale Aufgabe.

Der zur Reakkreditierung beantragte Studiengang „Versicherungswirtschaft Dual“ ist am Fachbereich Wirtschaft angesiedelt. Der Studiengang soll die in der Hochschule erlernte Theorie mit der beruflichen Praxis verbinden, indem er parallel zum Studium eine Berufsausbildung ermöglicht (ausbildungsintegrierter Studiengang). Die Studierenden absolvieren innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern sowohl das Bachelorstudium an der Fachhochschule Dortmund als auch eine Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen mit einer Abschlussprüfung nach zweieinhalb Jahren vor der Industrie- und Handelskammer (IHK). Diese kaufmännische Ausbildung wird durch das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund (BWV) e. V. erteilt. Die betriebliche Ausbildung findet laut Angaben im Selbstbericht in kooperierenden, versicherungswirtschaftlichen Unternehmen der Region statt.

Das Studium soll die Absolvent*innen in die Lage versetzen, als zukünftige Fach- und Führungskräfte der Versicherungsbranche auf aktuelle Fragestellungen bspw. Solvency II, Niedrigzinsphase, Insurance Distribution Directive, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, etc. reagieren zu können. Die Module finden laut Selbstbericht zum Großteil im Rahmen wöchentlicher Lehrveranstaltungen an zwei festgelegten Tagen pro Woche statt. An den verbleibenden Tagen sind die Studierenden in ihrem Ausbildungsbetrieb tätig.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Absatz 4 und 5 HG geregelten Zugangsmöglichkeit und eines Ausbildungsvertrages zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, sowie eines Fördervertrags mit einem Unternehmen der Versicherungswirtschaft und eines Ausbildungsvertrages mit dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. über die Komponenten der überbetrieblichen Ausbildung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Die Hochschulleitung steht hinter dem Studienprogramm und sieht es als wichtiges Element in der gesamtplanerischen Strategie der Hochschule; diese hebt die lokale Bedeutung des Studiengangs („Brücke in die Wirtschaft“) und die Langfristigkeit der Zusammenarbeit mit der regionalen Versicherungswirtschaft hervor.

Das Curriculum ist stimmig zu den Qualifikationszielen. Hervorzuheben ist, dass gerade der mathematisch-statistische Bereich sehr gut von den Lehrenden repräsentiert wird. Aktuelle Entwicklungen und Themen der Versicherungswirtschaft werden grundsätzlich direkt und indirekt in das Curriculum mit eingebunden.

Die Gutachter konstatierten eine in realiter perfekt gelebte Verzahnung mit der Wirtschaft (Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund (BWV) e. V. und Unternehmen). Diese gelebte Verzahnung von Theorie und Praxis i. S. des dualen Studiengangskonzepts ist transparent in den Studiengangsdokumenten dargestellt.

Die Hochschule hat in vielfacher Hinsicht, insbesondere auch bei der Umstellung von Präsenz- auf Online-Lehre, flexibel in Corona-Zeiten agiert und die Qualität sehr gut gesichert. Die durchweg gute Beratung und Unterstützung der Studierenden während des gesamten Studiums, auch in den Corona-Zeiten, wurde von den Studierenden bestätigt. Die Gutachter trafen auf hervorragende, motivierte und engagierte Studierende, die vom Studium (insbesondere auch in der organisatorischen Ausgestaltung) sehr überzeugt waren, auch was den späteren Wechsel in Führungspositionen in das mittlere Management, aber auch die Aufnahme eines Masterstudiums betrifft, was auch durch die Absolvent*innen bekräftigt wurde. Die Unternehmen erhalten hervorragend ausgebildete Mitarbeiter*innen, die auch frühzeitig in Projekt- oder Führungsaufgaben weit stärker eingebunden werden sollten als „normale“ Auszubildende.

Deutlich wurde in den Gesprächen, dass die Unterstützung der Studierenden, insbesondere durch das gut funktionierende Studiengangmanagement, die Doppelbelastung aus Studium und Ausbildung gleichzeitig gut ermöglicht. Die Planungssicherheit der Studierenden, zwei komplette Tage an der Hochschule zu sein und die übrigen drei Tage im Unternehmen, wurde als besonders begünstigend für den reibungslosen Ablauf des Studiums genannt.

Die personelle Ressourcenausstattung ist hervorragend. Die Lehrenden sind engagiert.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Versicherungswirtschaft Dual“ wird als duales (ausbildungsintegriertes) Studium angeboten und hat gemäß §§ 3, 3a der Studiengangsprüfungsordnung (Entwurf) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 28 der Studiengangsprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit Abschluss der Bachelorarbeit hat der/die Studierende die Fähigkeit erworben, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 der Studiengangsprüfungsordnung beträgt mindestens zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Studiengangsprüfungsordnung „Bachelor of „Science“ vergeben.

Gemäß § 35 der Studiengangsprüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist modularisiert aufgebaut; dem Selbstbericht und den Prüfungsordnungen (Rahmenprüfungsordnung und der Entwurf der Studiengangsprüfungsordnung) liegen das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan bei. Alle Module sind auf ein Semester ausgelegt und haben einen Umfang zwischen fünf und zwölf CP. Alle Module werden durch Modulprüfungen abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls wird die in der Studiengangsprüfungsordnung ausgewiesene Anzahl von Leistungspunkten

vergeben. Lediglich im Bereich der außerfachlichen Grundlagen/Ergänzungen finden sich Module mit zwei, drei und vier CP. Zudem werden Inhalte, welche für die Abschlussprüfung Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. relevant sind, durch das Curriculum abgedeckt.

Als Lern- und Lehrformen werden seminaristische Veranstaltungen, Seminare und Unternehmensplanspiele angegeben. Das Studium erfolgt laut Selbstbericht in einer Kombination von Kontakt-/Präsenzlehre und Selbststudium in Form von Lernen mit Medien.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Modulhandbücher werden an der FH Dortmund veröffentlicht.

Aus § 35 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module sind entsprechend dem veranschlagten Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Pro Semester können insgesamt 30 CP erworben werden. Die Zuordnung ist dem Studienverlaufsplan sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen. Insgesamt sind 210 CP für den dualen Studiengang vorgesehen. § 3 der Studiengangsprüfungsordnung legt fest, dass ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht.

Laut Studienverlaufsplan werden für die Bachelorarbeit und das Kolloquium 15 CP vergeben, wobei das Kolloquium einen Umfang von drei CP besitzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 8 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt und entsprechend der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während des Verfahrens standen Themen wie die Weiterentwicklung des Studiengangs, die Kooperation mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund (BWV) e. V. sowie die Internationalisierung des Studiengangs im Fokus.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang soll die in der Hochschule erlernte Theorie mit der beruflichen Praxis verbinden, indem er parallel zum Studium eine Berufsausbildung ermöglicht (ausbildungsintegrierter Studiengang). Die Studierenden sollen sowohl das Bachelorstudium an der Fachhochschule Dortmund als auch eine Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen mit einer Abschlussprüfung nach zweieinhalb Jahren vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) absolvieren. Diese kaufmännische Ausbildung wird durch das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund (BWV) e. V. erteilt. Die betriebliche Ausbildung findet laut Angaben im Selbstbericht in kooperierenden, versicherungswirtschaftlichen Unternehmen der Region statt.

Das Studium soll die Absolvent*innen in die Lage versetzen, als zukünftige Fach- und Führungskräfte der Versicherungsbranche auf aktuelle Fragestellungen bspw. Solvency II, Niedrigzinsphase, Insurance Distribution Directive, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, etc. reagieren zu können. Die Module finden laut Selbstbericht zum Großteil im Rahmen wöchentlicher Lehrveranstaltungen an zwei festgelegten Tagen pro Woche statt. An den verbleibenden Tagen sind die Studierenden in ihrem Ausbildungsbetrieb tätig.

In zahlreichen Lerneinheiten mit Referaten, Präsentationen, Gruppenarbeiten und Fallstudien in kleinen Arbeitsgruppen soll die Problemlösungskompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden. Besonders durch die damit verbundenen Diskussionen in den Arbeitsgruppen sollen Studierende die Relevanz von gesellschaftlichen und ethischen Aspekten erkennen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Absatz 4 und 5 HG geregelten Zugangsmöglichkeit und eines Ausbildungsvertrages zur Kauffrau / zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, sowie eines Fördervertrags mit einem Unternehmen der Versicherungswirtschaft und eines Ausbildungsvertrages mit dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. über die Komponenten der überbetrieblichen Ausbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Versicherungswirtschaft Dual“ weitgehend klar formuliert und transparent dargestellt. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse die Stufe 1 – Bachelor (DQR Niveau 6) erreicht wird. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie

wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität. Der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ ist angesichts hoher quantitativer Anteile (Wirtschaftsmathematik, Statistik, Ökonometrie, Risikomanagement) gerechtfertigt. In der Doppelgleisigkeit des angestrebten Ausbildungsabschlusses „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ und des Abschlusses zum B.Sc. „Versicherungswirtschaft Dual“ sind den Studienbewerber*innen das Ziel des Abschlusses sowie die hiermit verbundenen Lerninhalte bestens geläufig und nachvollziehbar erkennbar. Durch die tatsächlich gelebte, enge Verzahnung von Kooperationsunternehmen, Fachhochschule Dortmund und Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft (BWV) werden die Studierenden zum einen fachlich und organisatorisch ideal betreut und zum anderen permanent auf die Ziele Studien- und Ausbildungserfolg vorbereitet. Formal aber zeigte sich diese enge Verzahnung zunächst nur in einem *Letter of Intent* der Versicherungsunternehmen. Im Laufe des Verfahrens hat die Fachhochschule Dortmund einen Kooperationsvertrag mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund e.V. vorgelegt. Hierdurch wird die Verzahnung von Theorie und Praxis i. S. des dualen Studiengangskonzepts transparent dokumentiert.

Fachliche und wissenschaftliche Anforderungen des Studiengangs „Versicherungswirtschaft Dual“ entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau. Nach Rücksprache mit den Lehrenden bereitet der Studiengang exzellent auf die aktuellen Anforderungen der Versicherungswirtschaft vor – dies geht jedoch aus den reinen Modulbeschreibungen nicht hervor. Aktuelle Entwicklungen der Regulatorik (Solvency II, IDD), zur Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien, EU-Taxonomieverordnung) sowie agiler und digitalisierter Geschäftsmodelle werden nach Rückfrage sehr gut und tiefgreifend vermittelt und sind mittlerweile in den Modulbeschreibungen verankert. Positiv hervorzuheben ist, dass die im Jahre 2022 zu erwartende Anpassung des Berufsbilds „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen“ bereits in den Modulen, insbesondere in den BWV-Modulen antizipiert ist.

Neben der Vermittlung von Fachwissen umfassen die Qualifikationsziele auch den Erwerb von Methoden-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Durch die überschaubaren Kohortengrößen wird den Studierenden eine individuelle Betreuung seitens der Hochschule, der Kooperationsunternehmen sowie des BWV zuteil. Durch Praxisprojekte und Seminare in den Vertiefungsbereichen werden Methoden-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen der Studierenden gefördert. In gleicher Weise tragen die Praxisprojekte auch zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden bei.

Internationalität sollte als Qualifikationsziel Berücksichtigung finden. Obwohl sich der Studiengang auf die lokale Versicherungswirtschaft als Adressat konzentriert, sollte den Studierenden im Sinne der Durchlässigkeit und Weiterentwicklung eine internationale Ausbildungskomponente geboten werden. Diese Internationalität im Studiengang könnte bspw. durch den Ausbau von Angeboten zur Stärkung von Fremdsprachenkenntnissen stärker gefördert werden. Durch die Nachreichungen der bereits bestehenden, internationalen Bemühungen (durch ein eigenständiges, englischsprachiges Modul sowie englischsprachige Praxisveranstaltungen) wurde die Empfehlung des Gutachtergremiums bereits umgesetzt. Diese internationale Verzahnung hatte sich im Selbstbericht und bei den Begehungsgesprächen noch nicht in dieser Deutlichkeit gezeigt.

Der Studiengang „Versicherungswirtschaft Dual“ fördert durch seine quantitativen Schwerpunkte wissenschaftliche Grundlagen sowie eine umfassende Methodenkompetenz (insbesondere durch die umfassende Nutzung der in der Versicherungswirtschaft gängigen Tabellenkalkulations- und Statistiktools Excel und R). Berufsbezogene Qualifikationen werden durch die Integration der BWV-Module in das curriculare Konzept gewährleistet. So sehr die Berücksichtigung der BWV-Module im Gesamtworkload des Studiengangs sinnvoll erscheint, so deutlich sollte auch das wissenschaftliche Qualifikationsniveau der BWV-Lehrenden gewährleistet und dokumentiert werden. Lehrbeauftragte im Bachelorstudiengang müssen zumindest das für die Ausbildung vorgesehene Qualifikationsniveau vorhalten (d. h. mindestens einen ersten, akademischen Abschluss) – andernfalls muss dies mit hoher Fachexpertise begründet werden. Auch in diesem Punkte vervollständigte die Fachhochschule Dortmund die Qualifikationsangaben zu den seitens des BWV genutzten Lehrenden,

womit auch die anfangs bestehenden Bedenken der Gutachter durch die erfolgte Nachreichung ausgeräumt wurden.

Angesichts eines hochaktuellen, wissenschaftlich fundierten Curriculums in Verbindung mit klaren Ausbildungsabschnitten in den kooperierenden Unternehmen und flankiert von Brücken bauender, praktischer Lehre des BWV zeigt sich eine überragende Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen im Versicherungswesen. Für diese sowie finanzdienstleistungsnahe Branchen (sog. level playing field) ist die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden optimiert. Andere Branchen (Industrie, Handel) stehen bewusst und konsequent nicht im Fokus dieses Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die Module des Studiums werden zum größten Teil von der Fachhochschule Dortmund verantwortet (30 Module, zzgl. Thesis und Kolloquium, entsprechen insg. 186 CP). Zur Verzahnung von Theorie und Praxis fallen hierunter auch einzelne kreditierte Praxisanteile (Module 29 und 30: Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisprojekte I und Praxisprojekte II), die unter Anleitung von Professor*innen der Fachhochschule Dortmund am Lernort Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden. Die Studierenden sollen dabei die erworbene Fachkompetenz bzgl. ihrer Praxisrelevanz beurteilen, konkret in der Praxis anwenden und die Ergebnisse einem fachkundigen Publikum präsentieren.

Das BWV Dortmund ist insgesamt mit der Durchführung von sieben kreditierten Veranstaltungen im Wert von 24 CP beauftragt.

Die Module sind durch das angestrebte Qualifikationsprofil des Studiengangs laut Selbstbericht inhaltlich vernetzt. Die Module 1-7, 9-11, 12 und 14-17 sollen die allgemeinen qualitativen und quantitativen Grundlagen eines Bachelorstudienganges in der Betriebswirtschaftslehre, die Module 8, 13 und 18-21 die fachspezifische Fundierung in diversen Bereichen der Versicherungswirtschaft und die Module 22-28 die oben dargelegte Spezialisierung vermitteln. Die Module sind gemäß Darstellung der Hochschule tätigkeitsfeldorientiert angelegt und sollen zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigen. Das letzte Fachsemester schließt mit einer Thesis und dem dazugehörigen Kolloquium ab.

Eine Kopplung der drei am Studiengang beteiligten Säulen ist der ständige Arbeitskreis und das Studiengangsmanagement. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus der Studiengangsleitung, dem Studiengangsmanagement, dem Geschäftsführer des BWV, den Ausbildungsverantwortlichen der Partnerunternehmen und Lehrenden der Versicherungswirtschaft an der Fachhochschule Dortmund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculums des Studiengangs ist sehr durchdacht aufgebaut und geeignet, die für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Aufgrund der dual Studierenden, die aus den Unternehmen kommen, ist der Studiengang ein sehr spezifisch auf die Versicherungswirtschaft und der weiteren Tätigkeit in dieser Branche ausgerichteter Bachelorstudiengang.

Die Studiengangsbezeichnung „Versicherungswirtschaft Dual“, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Hervorzuheben ist, dass der Abschlussgrad

eines Bachelors of Science (B. Sc.) eine weiterhin stärker mathematische Ausrichtung widerspiegelt, als sie in betriebswirtschaftlichen Studiengängen üblicherweise anzutreffen ist.

Die Modulbeschreibungen sind einem Bachelorstudium angemessen und zeugen von einer inhaltlich hohen Qualität der Veranstaltungen unter aktiver Einbindung der Studierenden, sodass die Voraussetzungen für gute Lehr-Lern-Settings gegeben sind. Aufgefallen war nur, dass in den Modulbeschreibungen teilweise nicht die Prüfungsform genannt wurden, diese wurden aber im Laufe des Verfahrens ergänzt.

Die Modulbeschreibungen der Module, die vom BWV Dortmund durchgeführt werden, wiesen zudem nicht die Lehrenden auf, sondern nur jeweils eine*n „Ansprechpartner*in“ von Seiten der Hochschule bzw. des BWV Dortmund. Obwohl es keinerlei Anzeichen für nicht ausreichende Qualifikationen der Lehrenden gab, ist es zur Sicherstellung der Qualitätssicherung der Lehre in den BWV-Modulen notwendig, auch dort die eingesetzten und verantwortlichen Lehrenden, unter Berücksichtigung ihrer wissenschaftlichen Befähigungen, im Modulhandbuch anzugeben. Dies ist nun aufgrund der Nachreichungen im Nachgang der Begehung der Fall. Auch, wenn die Module einen erhöhten Praxisbezug aufweisen, ist von Seiten der Hochschule darauf zu achten, dass die Lehrenden der BWV-Module die erforderlichen Qualifikationen aufweisen, ihre Module auf dem wissenschaftlichen Niveau anzubieten (vergleichbar Lehrbeauftragten an der Hochschule). Ggfs. wären entsprechende (didaktische) Schulungs- und Weiterbildungsangebote für einzelne Lehrende durchzuführen.

Aus dem Selbstbericht und den Modulbeschreibungen wurde die gelebte Verzahnung von Theorie und Praxis im Sinne eines dualen Studiengangskonzepts nicht deutlich genug. In der Nachreichung hat die Hochschule die Verzahnung von Theorie und Praxis ausführlich dargestellt und die entsprechenden Teile des Modulhandbuchs überarbeitet.

Der eingerichtete Arbeitskreis ist sehr zu begrüßen. Er dient auch dazu, frühzeitig Entwicklungen auf der einen bzw. anderen Seite transparent zu machen. Beispielhaft sei genannt, dass von Seiten des BWV Dortmund in der letzten Sitzung vor der Begehung über die geplanten Veränderungen in der Ausbildung Kaufmann/Kauffrau für Versicherung und Finanzen berichtet wurde. Solche Änderungen könnten Modul-Anpassungen notwendig machen und wären für Lehrende frühzeitig wichtig, um in ihren Modulen nicht Inhalte vorzusetzen, die nach den neuen Ausbildungsplänen gar nicht mehr vorhanden wären. Grundsätzlich sind die Studierenden auf Hochschulseite in der Lage, sich über die Hochschulgremien einzubringen. Auf Unternehmensseite sind auch die Ausbildungsbeauftragten Ansprechpartner*innen. Der hybriden Rolle entsprechend wird jedoch zusätzlich empfohlen, Vertreter*innen der dualen Studierenden stärker in den Arbeitskreis einzubinden. Die vorgeschlagene Lösung, dass sich die Studiengangsleitung zusammen mit dem Studiengangsmanagement einen Jour Fixe (Informations- und Austauschveranstaltung für Studierende der Versicherungswirtschaft) pro Semester durchführt, in dem studiengangsbezogene Themen besprochen oder auch akute Probleme und Herausforderungen zusammen mit den Studierenden identifiziert werden, löst die Problematik. Die Veranstaltung sollte zusätzlich auch dazu genutzt werden, die Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs noch intensiver zu beteiligen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Fachhochschule Dortmund verfügt laut Aussage im Selbstbericht über eine ERASMUS-Charta und nimmt am Erasmus+ Programm teil. Zusätzlich zu den Erasmus-Kooperationen gibt es weitere vertragliche Abkommen mit Hochschulpartnern im inner- und außereuropäischen Ausland. Die von Kooperationen geschaffenen

Rahmenbedingungen sollen Vorteile für die studentische Mobilität bringen. Studierende der Fachhochschule Dortmund haben zudem die Möglichkeit sich für Teilstipendien zu bewerben.

Die Fachhochschule Dortmund bietet laut Selbstbericht den Studierenden des Studiengangs „Versicherungswirtschaft Dual“ zudem Möglichkeiten im Sinne einer Internationalisierung at Home. Dies soll durch unterschiedliche Maßnahmen wie zum Beispiel englischsprachige Veranstaltungen realisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Versicherungswirtschaft Dual“ ist vor allem in Kooperation mit lokal agierenden Unternehmen der Versicherungswirtschaft entstanden. Die Mobilitätsanforderungen der zunehmend international agierenden Unternehmen werden sich jedoch zukünftig in den Studieninhalten widerspiegeln müssen. Das aktuelle Konzept der Ausbildung sieht derzeit keine Mobilitätsblöcke wie ein Auslandssemester vor. Ein Einstieg von Studierenden in einen laufenden Studien- und Ausbildungsgang ist zudem nahezu unmöglich. Diese Art der Mobilität ist aber auch nicht im Interesse der Unternehmen, die einen Ausbildungsvertrag mit den Studierenden geschlossen haben. Diese Situation ist in dualen Studiengängen grundsätzlich sehr schwierig, wenn überhaupt, lösbar. Um für das Thema Internationalität nach dem Studium jedoch gerüstet zu sein, sollte verstärkt die fachthemen-bezogene Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen, insbesondere englische Sprachkenntnisse, ausgebaut werden. Es eignen sich spezielle Module, aber auch die Integration in fachliche Vorlesungen, z.B. in Form von Seminararbeiten oder Prüfungsleistungen. Hierzu hat die Hochschule im Nachgang adäquate Dokumente nachgereicht, die die Gutachtergruppe überzeugt haben. Eine Aufnahme des Themenblocks Internationalisierung in die Evaluation würde den Studierenden die Möglichkeit geben, abgestimmt mit ihren Unternehmen Anforderungen zu diesem Thema direkt zu adressieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Alle Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft werden nach Darstellung im Selbstbericht durch die jeweilige Studiengangsleitung – so auch in dem benannten Bachelorstudiengang – geleitet. Hierbei soll die Studiengangsleitung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (rund 10 Personen), die im Rahmen des Studiengangsmanagements den operativen Ablauf des Studiums sicherstellen, unterstützt werden.

Die hauptamtlich lehrenden Professor*innen des Fachbereichs Wirtschaft sind in Fachgruppen aufgeteilt und übernehmen die Verantwortung ihrer Bereiche. Im Studiengang sind laut Selbstbericht 25 Professor*innen für die Lehre verantwortlich. Ergänzend zu den hauptamtlich Lehrenden sollen Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen.

Berufungen von neuen Professuren werden entsprechend der Berufsordnung der Fachhochschule Dortmund durchgeführt. Zudem wird von der Hochschule als Baustein zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen gesehen. Für alle Statusgruppen werden laut Selbstbericht im Inhouse-Fortbildungsprogramm neben Soft Skills auch Seminare zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gesundheitsfördernde Veranstaltungen, Sprachkurse und IT-Schulungen angeboten. Neben diesen Veranstaltungen können die Beschäftigten auch Angebote externer Veranstalter nutzen. Insbesondere von neuberufenen Professor*innen wird im Rahmen der Feststellung der pädagogischen Eignung die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen beim Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (hdw nrw) erwartet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studiengangs „Versicherungswirtschaft Dual“ ist aus Sicht der Gutachter hervorragend. In der Kombination hauptamtlich Lehrender (Professorinnen und Professoren), Lehrbeauftragter (allein acht Lehrbeauftragte kümmern sich um die BWV-Module) sowie administrativ Tätiger (u.a. besteht ein eigenständiges Studiengangmanagement) entwickelt sich eine vorbildliche Betreuungsrelation der Studierenden. Angesichts der vorgehaltenen Kapazitäten entstehen bei der relativ geringen Anzahl an Studierenden (gut 20 Studierende starten jedes Wintersemester) tendenziell Probleme in der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Studiengangs – diese werden aber seitens der Hochschulleitung aufgrund der strategischen und im lokalen Umfeld wichtigen Bedeutung des Studiengangs bereitwillig akzeptiert. Der Studiengang darf somit in seinen Ressourcen aus dem Vollen schöpfen, was natürlich der Lehr- und Betreuungsqualität zugutekommt. Die im Verfahren aufgetretenen Lehrenden erwiesen sich als hochkompetent, höchst engagiert und hochmotiviert für den zu bewertenden Studiengang. Ihre didaktisch-methodischen Fähigkeiten stehen außer Frage, der gesamte Studiengang bürgt für eine hohe didaktische Qualität.

Über 85% der Lehre im Studiengang wird von hauptamtlich Lehrenden erbracht, die Lehrbeauftragtenquote ist somit im Vergleich zu anderen betriebswirtschaftlichen Hochschulstudiengängen unterdurchschnittlich. Im Sinne der Qualitätssicherung werden die Lehrenden regelmäßig einer objektiven Evaluation (über EVA-Exam) durch die Studierenden unterzogen und erhalten somit permanent Feedback zu ihren Lehrerfolgen. Obwohl auch die Lehrbeauftragten dieser Evaluation unterzogen werden, sollte deren Qualifikation und Weiterbildung eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Summa summarum aber gewährleistet die hohe personelle Ausstattung des Studienganges in Verbindung mit der relativ kleinen Kohortenzahl ein exzellentes Betreuungsverhältnis der Studierenden.

Der Berufungsprozess hauptamtlicher Professor*innen entspricht wissenschaftlichen und akademischen Standards. Die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden ist über ein Netzwerk der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (hdw nrw - Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen) für die Lehrenden der Fachhochschule Dortmund organisiert. Insbesondere von neuberufenen Professor*innen wird im Rahmen der Feststellung der pädagogischen Eignung die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen beim hdw nrw erwartet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in Kooperation mit dem hdw nrw Inhouse-Schulungen für Lehrende der Fachhochschule oder auch einzelne Fachbereiche gezielt und individuell zugeschnitten anzubieten.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten, insbesondere für die Module des BWV, erfolgt auf der Grundlage deren Praxisexpertise und entspricht somit dem Ziel der Lehrbeauftragung. Da die Module des BWV in die Lehre des Studiengangs einfließen, ist auch die wissenschaftliche Befähigung der diese Module Betreuenden gewährleistet (vgl. Kapitel II.2.1 Curriculum). So müssen die Lehrbeauftragten zumindest über den akademischen Grad verfügen, der im vorliegenden Studiengang verliehen werden soll. Zudem muss die wissenschaftliche Befähigung im Rahmen permanenter Weiterbildung gewährleistet sein. Im Sinne der Qualitätssicherung muss somit die Zuordnung der Lehrbeauftragten zu den von ihnen verantworteten Modulen erfolgen und die wissenschaftliche Befähigung dieser eingesetzten Lehrbeauftragten gewährleistet sein. Im Nachgang zur Begehung wurde eine entsprechende Zuordnung unter Angabe der wissenschaftlichen Befähigungen der Lehrbeauftragten dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für die Verwaltung und IT-Technik sind in der Fachbereichsverwaltung sechs Mitarbeiter*innen verantwortlich.

Hörsäle, Seminarräume, Service Center für Studierende, Büros und Besprechungsräume sind alle zentral in den Gebäuden des Campus untergebracht. Hörsäle und Seminarräume sind mit PC-Technik, interaktiven Displays, Beamern und Overheadprojektoren ausgestattet. Zudem stehen Flipcharts und Multiplanwände zur Verfügung. Ab einer Raumgröße von 60 Personen ist zusätzlich eine Doppelprojektion installiert. Für individuelle Lerngruppen der Studierenden stehen Stillarbeitsräume zur Verfügung.

Die Vorlesungen für das Bachelorstudienprogramm „Versicherungswirtschaft Dual“ finden i. d. R. für jede Kohorte des Studiengangs in einem eigenen, für das jeweilige Semester festen Seminarraum statt („Klassenraum“) statt.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde laut Darstellung der Hochschule allen Lehrenden und Studierenden Zugang zu einer Video-Konferenzplattform verschafft, ergänzt um weitere Elemente interaktiven, digitalen Lernens.

Die Bibliothek der Fachhochschule Dortmund verteilt sich auf die drei Standorte der Hochschule. Mit einer E-Learning-Koordinierungsstelle soll die Bibliothek Veranstaltungsangebote und Forschungsprojekte der Fachhochschule Dortmund durch individuelle Beratung bei der Entwicklung, Gestaltung und Nutzung elektronisch gestützter Lehr- und Lernmaterialien unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der technischen Unterstützung verfügt der Studiengang nicht nur über eine angemessene, sondern für staatliche Hochschulen sogar üppige Ressourcenausstattung. Indem die für den Studiengang vorgesehenen Seminarräume allesamt mit PC-Technik und interaktiven Displays ausgestattet sind (Beamer und Overheadprojektoren sind bereits Standard), setzt der Studiengang auch in dieser Ausstattungsfrage Maßstäbe. Auf personeller Ebene wird ein quantitativ wie qualitativ umfassendes Lehrangebot von einer breiten Administration unterstützt. Ein eigenständiges Studiengangmanagement sowie eine strategische Fachbereichsentwicklung kümmern sich um die Optimierung der Studiengangsorganisation sowie um die notwendige Evolution der Studiengangsinhalte. Insgesamt stehen 17 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und weitere sechs administrative Mitarbeiter/innen zur Unterstützung des Studiengangs zur Verfügung – ein angesichts der zu betreuenden Kapazitäten beispielloses Backup.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten verfügt der Studiengang über verschiedene Blended-Learning Angebote, die jedoch im Sinne der höheren Effizienz einer Präsenzlehre bewusst zurückhaltend eingesetzt werden. In Zeiten der Corona-Pandemie erwies sich der Studiengang als agil und stellte seine Angebote auf digitale Tools um. PC-Räume werden in ausreichender Anzahl und bester Zugänglichkeit hochschulweit angeboten. Besonders hervorzuheben ist die Zurverfügungstellung eines allein für den Studiengang vorgehaltenen Seminarraums. Dieses zentrale örtliche Element schafft eine ideale, verbindende Arbeitsatmosphäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen nennt die Hochschule Klausuren, Hausarbeiten sowie Präsentationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet in dem Studiengang eine Vielfalt an Prüfungsformen an, die den zu vermittelnden Kompetenzen adäquat sind. Kompetenzorientierte Prüfungen sind die Voraussetzungen dafür, dass die Studierenden auch in ihrer praktischen Tätigkeit erfolgreich den Herausforderungen der Versicherungsbranche begegnen können. Sofern im Modul 9 „Ökonometrie und Data Science“ z. B. Programmkenntnisse als Kompetenzziel angestrebt sind, wäre über eine Programmieraufgabe als Prüfungsleistung nachzudenken (weniger geeignet erscheint eine rein schriftliche Ausarbeitung).

Durch die Pandemie-Bedingungen sind auch Online-Prüfungsformate zum Einsatz gekommen, über deren Verankerung auch in Zukunft nachgedacht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Im Fachbereich Wirtschaft liegt laut Angaben im Selbstbericht die Verantwortung des Studienbetriebs beim Dekanat, welches mit den Studiengangsleitungen und dem jeweiligen Studiengangsmanagement zusammenarbeitet. Kapazitative Fragen sowie die Planung semesterbegleitender Prüfungsleistungen sollen von den Modulbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen sowie der Studiengangsleitung vorgenommen werden. Die Koordination der Veranstaltungen und der semesterabschließenden Prüfungen soll durch die am Fachbereich angesiedelte Stelle der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung erfolgen. Die semesterabschließenden Prüfungen liegen in einer dreiwöchigen Klausurphase, die sich direkt an das Ende der Vorlesungen anschließt.

Die Zentrale Studienberatung an der Fachhochschule Dortmund bietet eine umfangreiche Beratung, Orientierung und Informationen rund ums Studium für Studieninteressierte und Studierende. Die Studienberatung umfasst die Allgemeine Studienberatung mit ihren Schwerpunkten Barrierefreies Studieren und Stipendien/Studienfinanzierung sowie die Psychologische Studienberatung und auch eine Studentische Studienberatung. Das Studienbüro folgt dem Grundgedanken „Service aus einer Hand“ und hebt damit die vorherige Trennung von Studierendensekretariat und Prüfungsamt auf. Für alle wichtigen Serviceleistungen rund um das Studium steht im Studienbüro eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein fester Ansprechpartner zur Verfügung.

Zur Sicherstellung eines angemessenen Workloads dienen laut Hochschulangaben regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen des/der jeweiligen Dozenten/Dozentin, um Anforderungen, Qualität und Umfang ihrer Module zu reflektieren. Zudem soll laut Aussage der Hochschule bei der Planung des Curriculums und der Prüfungsformen auf Ausgewogenheit der Prüfungsdichte und Überschneidungsfreiheit am Ende der einzelnen Fachsemester geachtet werden. Mit Ausnahme von vier Modulen haben die übrigen Module einen Umfang von fünf CP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird von den Studierenden als „anstrengend, aber angemessen“ beschrieben. Nach Ansicht der Gutachter ist er auch durchaus als anspruchsvoll zu bezeichnen. Insbesondere mit einem Blick auf den spezialisierten Fachbereich ist der Studiengang allerdings auch als definitiv studierbar in seiner Konzeption zu betiteln. Der Brückenschlag zwischen der Ausbildung und dem Studium gelingt an der FH Dortmund sehr gut.

Der Workload im vorliegenden Studiengang ist angemessen und berücksichtigt die zeitliche Situation der Studierenden. Die Gutachter haben im Gespräch mit den Studierenden festgestellt, dass bei einer

entsprechenden Diszipliniertheit seitens der Studierenden ein problemloser Studienverlauf verfolgt werden kann.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass die Studierbarkeit in diesem Studiengang gewährleistet ist. Dabei wird sich vor allem auf die Aussagen der Studierenden und die Gegebenheiten in vergleichbaren Studienprogrammen berufen. Der Workload wird plausibel verteilt und die Prüfungsorganisation ist angemessen dargestellt.

Sowohl der Modulumfang als auch die Tatsache, dass die Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden, führen zu einer adäquaten Prüfungsdichte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Versicherungswirtschaft Dual“ wird von der Fachhochschule Dortmund als dual, ausbildungsintegriertes Studienprogramm angeboten. Der Studiengang wurde in Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Versicherungswirtschaft in der Region Westfalen und mit Blick auf den Bedarf dieser Unternehmen entwickelt. I. d. R. partizipieren die Unternehmen am Studiengang, indem sie gegenüber der Fachhochschule Dortmund ihren Kooperationswunsch in einer Absichtserklärung unter Angabe der Anzahl der ungefähr pro Jahrgang geplanten Studiengangsteilnehmerinnen und -teilnehmer verschriftlichen.

Das BWV Dortmund übernimmt laut Darstellung der Hochschule die Berufsschulfunktion der integrierten, kaufmännischen Ausbildung, ist aber gleichzeitig auch mit der Durchführung von Bachelorveranstaltungen im Umfang von 24 CP beauftragt (siehe auch Kapitel 3.2.1 Curriculum). Der akademische Anspruch dieser Module auf Stufe 1 – Bachelor (DQR Niveau 6) soll im Sinne einer Letztverantwortung der Hochschule von dieser sichergestellt werden. Instrumente dieser Qualitätssicherung stellen nach Angaben der Fachhochschule Dortmund Unterrichtsbesuche, vom BWV durchgeführte Evaluationen und der Arbeitskreis des Studienganges (siehe Kapitel 3.2.1 Curriculum) dar.

Das Studienprogramm ist räumlich aufgeteilt auf drei Lernorte (Fachhochschule Dortmund, BWV, Ausbildungsunternehmen). Die umfassende Betreuung der Studierenden soll je nach Lernort durch Professor*innen der Fachhochschule Dortmund, durch Ausbilder*innen in den Unternehmen oder durch Lehrende des BWV sichergestellt werden. Bei lernortübergreifenden Problemen soll die enge Vernetzung der am Studiengang beteiligten Personen greifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begutachtung eines dualen Studienganges legt die Gutachtergruppe einen besonderen Fokus auf die tatsächliche institutionelle, zeitliche und vor allem inhaltliche Verzahnung der Lernorte, auch wenn die institutionelle Verzahnung hier nur schwer erkennbar ist, da sie sich insbesondere in der Kooperation mit dem BWV sowie der intensiven Partnerschaft mit den großen Versicherungsunternehmen in der Region zeigt. Auch ist ein Fördervertrag zwischen den Studierenden und ihren Arbeitgebern eine Voraussetzung der Immatrikulation in diesen Studiengang.

Die inhaltliche Verzahnung, welche die Gutachter als zentralsten Bestandteil der Verzahnung sehen, stellt bei der Begutachtung keine Herausforderung dar. Sie gelingt den Parteien in diesem Studiengang sehr gut. Das bekräftigten auch die Studierenden.

Die Studierenden bestätigten zwar einen herausfordernden Workload, der aber neben Berufstätigkeit und Studium auch noch Zeit für Freizeit lässt. Die Studierenden gaben an, dass sie sich im Vorfeld bewusst seien, auf was sie sich mit dem Studium einließen. Sollte es bspw. Druck von Seite der Unternehmen auf die Studierenden bei Schwierigkeiten im Studium geben, dann führt die FH Dortmund Gespräche mit den Unternehmen. Der FH Dortmund ist sehr daran gelegen, die Studierenden während des gesamten Studiums zu begleiten und zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Studiengangsleitung soll im Rahmen einer kontinuierlichen Evaluation die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs sicherstellen. In gemeinsamer Abstimmung zwischen der Studiengangsleitung, den Fachgruppen und den Dozent*innen soll zudem eine kontinuierliche Integration aktueller Wirtschaftsthemen genereller oder versicherungswirtschaftlicher Art gefördert werden. Die auf ihr Themengebiet spezialisierten Fachgruppen sollen sich mit ihren Ideen und Weiterentwicklungsvorschlägen in die Gestaltung der Bachelorprogramme einbringen, hierbei sollen auch die Lehrveranstaltungsevaluationen und die Interessen der Studierenden berücksichtigt werden. Zur Durchführung der Lehre wird neben den hauptamtlich Lehrenden auch auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen.

Die auf die Versicherungswirtschaft spezialisierten Lehrenden im Studiengang sind laut Darstellung im Selbstbericht auf vielfältige Art und Weise in den aktuellen Diskurs der Branche eingebunden. Sie engagieren sich beispielsweise in Vereinen und Institutionen der Branche als z. B. Fachvortragende, bei der Interessensvertretung und in der nebenberuflichen Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften.

Die Studierenden sollen über Praxis- und Wissenschaftsvorträge, Seminararbeiten und Bachelor-Thesen unmittelbar in den aktuellen Erkenntnisaustausch der Branche mit eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In dem Studiengang ist eine durchdachte fachlich-inhaltliche Ausgestaltung gut erkennbar. Es werden z. B. auch gewisse Schwerpunkte in Richtung Risikomanagement und Versicherungsvertrieb gesetzt. Dies ist sehr zu begrüßen. Es ist auch gelungen, die aktuellen Themen der Versicherungsbranche adäquat zu adressieren. Die Lehrenden haben sehr deutlich gemacht, dass dies tatsächlich schon erfolgt. Die Gutachter sind davon auch überzeugt, raten aber auch dazu sich untereinander inhaltlich stärker auszutauschen, damit wirklich z. B. regulatorische Themen (z. B. Solvency II, IFRS 17) auch vorkommen und nicht mehrfach behandelt werden. Insbesondere der kollegiale Austausch sollte dazu dienen, sich darüber abzusprechen und dies dann auch in den Modulbeschreibungen festzuhalten, damit auch andere Lehrende einen Überblick haben, worauf sie in ihren Lehrveranstaltungen aufbauen können (vgl. Kapitel II.3.1). Die Hochschule stellt in der Nachreichung den bisherigen kollegialen Austausch nun umfassend dar und sollte dies entsprechend beibehalten.

Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe die Möglichkeit für alle Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen am hdw nrw teilzunehmen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass neue didaktische Erkenntnisse unmittelbar in die Lehre miteinfließen.

Im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs könnten zudem die Studierenden vermehrt in die Konzeptionierung eingebunden werden. Hiermit könnte das hohe Potential der als hochmotiviert und engagiert empfundenen Studierenden für eine Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Entsprechend der Evaluationsordnung vom 18.09.2018 sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt und mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Laut Selbstbericht finden an der FH Dortmund als Instrumente des QM-Systems Studieneingangsbefragungen, Studienverlaufsbelegungen, Befragungen von Absolvent*innen, Befragungen von Studienabbrecher*innen sowie Befragungen mit besonderen Fragestellungen Anwendung. Im Rahmen der Befragungen sollen zielgruppenspezifische Aspekte – wie beispielsweise Workload, Studienverzug bzw. Studienbelastungen – erfasst werden. Die Statistiken sollen sowohl von den Fachbereichen als auch vom Rektorat verfolgt werden und daraus entsprechende Maßnahmen für den Studienerfolg abgeleitet werden.

Die Studierenden sollen auf den verschiedenen Ebenen unter der Beachtung von datenschutzrechtlichen Belangen über das Evaluationsergebnis informiert werden. Die Studierenden sollen im Rahmen der Transparenz und der Schließung der Feedbackschleife ein Feedback zum Ergebnis der Evaluation, idealerweise in der nachfolgenden Veranstaltung erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang „Versicherungswirtschaft Dual“ existiert ein umfassendes Qualitätsmanagement. Über kontinuierliche Befragungen, Evaluationen, Erhebungen wird eine umfassende deskriptive Statistik ermöglicht. Das Studiengangsmanagement und die etablierten Fachgruppen gewährleisten die permanente Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Alle Beteiligten werden umfassend und transparent über Ergebnisse und Maßnahmen informiert.

Die Hochschule hat gezeigt, dass Evaluationen einen hohen Stellenwert haben. Das zeigt sich nach Ansicht der Gutachter vor allem darin, dass besondere Evaluationen explizit zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie gemacht wurden. In dieser Evaluation zeigt sich beispielsweise, dass circa die Hälfte der Studierenden während der Pandemie einem höheren und die andere Hälfte einem niedrigeren Workload ausgesetzt war. Die Hochschule ist diesem Umstand in diesem Studiengang damit begegnet, dass Gespräche mit den Studierenden angeregt wurden. Als Hintergrund einer potentiellen Überlastung wurde herausgestellt, dass insbesondere die neuen digitalen Anforderungen vor allem in der Kombination aus Studium und Ausbildung einen erhöhten Workload darstellen. Die Hochschule hat deutlich gemacht, dass man mit den Studierenden in einem engen Austausch steht und gewillt ist kurzfristige und individuelle Lösungen zu finden. Die Studierenden haben das der Gutachtergruppe gegenüber bestätigt. Auch die allgemeinen Evaluationen sowie weitere Mechanismen zeigen, dass der Studienerfolg durch die Hochschule gesichert bzw. zumindest gefördert wird.

Die parallele Ausbildung stellt kein Hindernis für die Einhaltung der Regelstudienzeit dar und dies wird auch durch die vorgelegten Daten belegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der Senat der FH Dortmund hat am 21.06.2017 den Rahmenplan Gleichstellung verabschiedet. Darauf aufbauend haben die Fachbereiche jeweils einen Gleichstellungsplan verabschiedet. Ebenso soll der Frauenanteil in den Studiengängen regelmäßig überprüft und ausgebaut werden. Die Hochschule verfügt über das Zertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“. Daneben ist es der Hochschule nach eigenen Angaben ein Anliegen, die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu verbessern und Chancengleichheit herzustellen. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund unter § 22 Absatz 5 geregelt. Zudem gibt es einen Leitfaden und eine Richtlinie zum Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erfüllt die formalen Anforderungen bzgl. Konzepten zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit voll und ganz. Auch auf Ebene des Studiengangs werden diese Konzepte angemessen umgesetzt. Berücksichtigung finden könnte, dass auch die Lehrenden in ihrer Gesamtheit ein gewisses Maß an Diversität abbilden. Die Versicherungsbranche stellt sich auch verstärkt diesen gesellschaftlichen Anforderungen. Viele Versicherungsunternehmen haben auch schon entsprechenden Selbstverpflichtungen unterzeichnet (z. B. Charta der Vielfalt). Es ist insofern wichtig, dass Hochschule und Unternehmen im Gleichklang diese Diversität auch vorleben und damit die Studierenden diese auch praktisch von Anbeginn in beruflichen und wissenschaftlichen Kontexten erfahren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der FH Dortmund alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Im Laufe des Verfahrens wurden Unterlagen nachgereicht, um die aufgezeigten Mängel zu beheben.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Mirko Kraft, Hochschule Coburg, Fakultät Wirtschaft, Professur für Versicherungsbetriebslehre und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenfächer
- Prof. Dr. rer. pol. Matthias Müller-Reichart, Hochschule RheinMain, Lehrstuhl für Risikomanagement, Studiengangleitung Insurance and Banking

Vertreter der Berufspraxis

- Thomas Lengfeld, Allianz Versicherungs-AG, München

Studierender

- Milan Nicholas Grammerstorf, Student der Universität Bielefeld

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.2.1 Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Versicherungswirtschaft Bachelor, A20

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten ⁴⁾	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020												
WS 2019/2020	23	14	61%	3	1	33%	3	1	33%	3	1	33%
SS 2019							11	6	55%	11	6	55%
WS 2018/2019	19	14	74%	6	4	67%	6	4	67%	6	4	67%
SS 2018							12	6	50%	12	6	50%
WS 2017/2018	20	14	70%	8	5	63%	8	5	63%	8	5	63%
SS 2017				1			10	6	60%	10	6	60%
WS 2016/2017	19	4	21%	9	6	67%	9	6	67%	9	6	67%
SS 2016							7	6	86%	7	6	86%
WS 2015/2016	18	11	61%	10	6	60%	10	6	60%	11	6	55%
SS 2015							5	1	20%	5	1	20%
WS 2014/2015	24	13	54%	8	4	50%	8	4	50%	8	4	50%
SS 2014							13	5	38%	13	5	38%
WS 2013/2014	21	12	57%	3			3			3		
Insgesamt	144	82	57%	48	26	54%	105	56	53%	106	56	53%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ semesterbezogene Kohorten werden von der HIS Hochschul-Informations-System eG nicht unterstützt

4.2.2 Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Versicherungswirtschaft Bachelor, A20

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020	2	1			
SS 2019	2	7	3		
WS 2018/2019	2	4			
SS 2018		7	5		
WS 2017/2018	3	4	1		
SS 2017	3	6	1		
WS 2016/2017	1	8			
SS 2016	2	4	1		1
WS 2015/2016	3	5	3		1
SS 2015		3	2		
WS 2014/2015		7	1		
SS 2014	1	7	5		
WS 2013/2014	1	2			
Insgesamt	20	65	22	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2.3 Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Versicherungswirtschaft Bachelor, A20

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020		3			3
SS 2019			11	1	12
WS 2018/2019		6			6
SS 2018			12		12
WS 2017/2018		8			8
SS 2017		1	9		10
WS 2016/2017		9			9
SS 2016			7		7
WS 2015/2016		10		1	11
SS 2015			5		5
WS 2014/2015		8			8
SS 2014			13		13
WS 2013/2014		3			3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.01.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.06.2021
Zeitpunkt der Begehung:	13./14.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): s. Kapitel III.1.	

Erstakkreditiert am:	17.08.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS